



Antwort zur Anfrage Nr. 0796/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **LKW in der Rheinstr. (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass eine hohe Zahl von Lastkraftwagen täglich durch die Rheinstraße brettert? Gibt es hierzu statistische Erhebungen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Verkehrsverwaltung hat selbstverständlich Kenntnis über die Verkehrsbelastungen auf den städtischen Verkehrsachsen. Nach Auswertung der Dauerzählstellen beträgt der Schwerverkehrsanteil auf der Rheinstraße (einschließlich der dort verkehrenden Buslinien) je nach Querschnitt und Fahrtrichtung zwischen 4,0% und 5,2%. Auf Höhe der Quintinsstraße entspricht dies einem Schwerverkehrsaufkommen von ca. 1600 Fahrzeugen zwischen 6 und 22 Uhr.

2. Auffallend viele der LKW sind von der Firma Frankenbach. Wie ist das zu erklären?

Die Firma Frankenbach ist eine der größten Speditionen im Mainzer Stadtgebiet. Es liegt in der Natur der Sache, dass Fahrzeuge dieser Firma proportional häufiger wahrgenommen werden als von kleineren Speditionen. Allerdings sieht die Verkehrsverwaltung den Bedarf, innerstädtische Verkehrsachsen zu nutzen, nach der Verlagerung des Containerterminals als deutlich geringer an. In Gesprächen mit der Geschäftsführung wurde jedoch bereits zugesichert, dass als Zufahrt zum Containerterminal ausschließlich die Anschlussstelle Mombach und die Rheinallee vorgegeben werden. Ein weiterer Beitrag zur Senkung von LKW-Fahrten stellt die Verlagerung des Firmensitzes von Mainz-Kastel nach Mombach dar.

3. Sieht die Stadtverwaltung eine Möglichkeit, den Schwerlastverkehr der Rheinstraße zu reduzieren bzw. ganz zu entfernen?

Straßenverkehrsrechtlich besteht lediglich die Möglichkeit, den Durchgangsverkehr (durch das gesamte Stadtgebiet hindurch) zu verhindern. Dieser stellt allerdings nur eine vergleichsweise geringe Größe am gesamten Schwerverkehrsaufkommen dar. Hierzu hat es bereits Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung gegeben. Bei der Rheinstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße. Auch die Polizei, die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist, sieht erhebliche Probleme bei der Überwachung. Anliegerverkehr, d.h. Quell- und Zielverkehr innerhalb der Stadt kann generell verkehrsbehördlich nicht sanktioniert werden. Hier sucht die Verkehrsverwaltung weiterhin das Gespräch mit den Speditionen, um auf eine freiwillige stadtverträgliche Verkehrswegewahl hinzuwirken.

Mainz, 22. Mai 2012

gez. Eder
Katrin Eder
Beigeordnete